

## **Stellungnahme des Verbandes Bildung und Erziehung (Bundesverband) zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)**

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) fordert seit längerem im Rahmen der Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit den quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Im Rahmen dieser Forderung begrüßen wir den vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter. Zu wenigen Punkten möchten wir Stellung nehmen.

### Grundsätzliches Anliegen

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um in ausreichendem Maß Plätze für die ganztägige Betreuung und Bildung von Grundschulkindern bis zum Beginn der 5. Klasse zu schaffen. Bezugnehmend auf Elternbefragungen und Angebotserhebung wird festgestellt, dass bis zu 75 Prozent der Eltern einen über den Unterricht hinausgehenden Bedarf für eine Betreuung sehen, während nur 50 Prozent der Eltern angeben, dass ihr Kind entsprechende Angebote wahrnehmen kann. Es gibt also eine deutliche Unterdeckung, die unter anderem mit den Investitionen des Bundes, aber auch der Länder, behoben werden soll.

### Quantität und Qualität

In dem Gesetzentwurf wird nicht ausreichend deutlich, dass es jedoch nicht nur des quantitativen Ausbaus bedarf. Der Ganztagsbildungsanspruch muss eine klare qualitative Dimension haben und es braucht eine genaue Vorstellung davon, was es bedarf, um dies umzusetzen. Es wird richtigerweise auf die Ergebnisse der StEG-Forschung verwiesen, jedoch ohne den entscheidenden Punkt herauszustellen: Programme, die im Ganzttag umgesetzt werden, entfalten nicht automatisch ihre Wirkung. Ein echter Mehrwert kann nur bei den Projekten aufgezeigt werden, die für die Ganztagsbildung entwickelt wurden und entsprechend umgesetzt werden. Es gibt keinen Automatismus dafür, dass Kinder im Ganzttag besser lernen. Schon deshalb braucht es einen Fokus auf die Qualität der Angebote, aber auch des Personals.

### Personal

Das Vorhaben der Umsetzung eines Anspruchs auf Ganztagsbildung krankt ganz massiv an dem heute schon bestehenden und sich absehbar eher weiter verstärkenden Fachkräftemangel. Die vom Deutschen Jugendinstitut errechneten notwendigen Stellen können momentan nicht besetzt werden – vor allem nicht unter der Maßgabe, dass die bestehende Mangelsituation im frühkindlichen Bereich nicht weiter verschärft werden soll.

Es ist daher dringend geboten, alle Vorhaben unter den Vorbehalt einer Personalgewinnungskampagne zu stellen, welche darauf ausgerichtet sein muss, die Ausbildung in pädagogischen Berufen, das Studium auf Lehramt sowie die Berufsausübung in einer pädagogischen Einrichtung attraktiver zu gestalten.

Dabei darf es nicht Ziel sein, die Bildungseinrichtungen zu einem Wettbewerb zu nötigen, bei dem sie sich gegenseitig Personal abwerben. Sondern es muss darum gehen, die notwendigen Investitionen bereitzustellen, damit der Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung mit zielführenden pädagogischen Konzepten gelebt werden kann. Dazu braucht es die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams, die Einbettung in ein funktionierendes Netzwerk, aber auch die Schaffung schulbaulicher, infrastruktureller und weiterer Voraussetzungen.

### Einfache Abrufungsprozesse und vernetzte Förderkulisse

Diese Voraussetzungen müssen nun nach und nach geschaffen werden. In Zeiten von überbordenden Aufgaben für Schulleitungen und dem immensen Personalmangel in den Kommunen zeigt sich schon beim Digitalpakt, wie schwierig sich die Abrufung der Gelder gestaltet. Dies ist auch bei der Vergabe der Investitionen zur Verwirklichung des Ganztagsbildungsanspruchs zu erwarten. In Anbetracht der aktuellen Situation der Corona-Pandemie und damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, die Schulen in ganz besonderer Weise betreffen, wird mit dieser Fördermöglichkeit eine weitere Aufgabe für Schulleitungen geschaffen. Unter den gegebenen Umständen sind in den Ländern niedrigschwellige Prozesse aufzustellen, um den Verwaltungsaufwand für die an der Schule mit dem Thema Befassten zu gering wie möglich zu halten.

Hilfreich wäre es, eine einfach, aber vernetzte Förderkulisse umzusetzen, wie sie der Verband Bildung und Erziehung im Rahmen des Themas „Schulbau“ gemeinsam mit der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft und dem Bund Deutscher Architekten stets eingefordert hat. Hierfür braucht es angemessene Regelungen, um eine niedrigschwellige Beantragung, eine Verzahnung unterschiedlicher Projekte und ein Zusammenwirken in Netzwerken zu ermöglichen.

### Heterogene Ausgangslage berücksichtigen

Zwar wird herausgestellt, dass die Ausgangslage sehr heterogen ist, aber die daraus folgenden Implikationen werden nicht ausgeführt. Wenn es doch bereits in einigen Bundesländern gesetzliche Ansprüche zur ganztägigen Bildung gibt, darf sich die Investition nicht vornehmlich darauf richten, neue Plätze zu schaffen oder dem Wegfall von Plätzen entgegenzuwirken. Bei strenger Auslegung dieser Regelung können Länder, die bereits einen umfassenden Ganztagsbildungsanspruch verankert haben, die Mittel des Bundes nicht abrufen, da sie schlicht keine zusätzlichen Plätze schaffen können. Diesen sollte jedoch in besonderer Form ermöglicht werden, die Qualität ihres Angebots weiter auszubauen, auch ohne infrastrukturelle Veränderungen zu schaffen.

### Nachhaltige Finanzierung

Der Verweis auf die beiden vorangegangenen Programme mit dem Fokus auf Schaffung von ganztägigen Bildungsangeboten zeigt deutlich, was es braucht: eine nachhaltige Finanzierung, die über kurzfristige Impulse hinausgeht. Die Beteiligung an den Betriebskosten ist ein entscheidender Schritt in diese Richtung.

### Prozess der Abstimmung zu diesem Gesetz

Gerne möchten wir hervorheben, dass wir die Zusammenarbeit der Bundesministerien für Bildung und Familie im gesamten Prozess als sehr positiv bewerten und die beiden nach außen auftretenden Projektleiterinnen als äußerst kompetente Ansprechpersonen wahrgenommen haben. Zudem wurde lange eine transparente Arbeitsatmosphäre geschaffen, welche die Beteiligung von Verbänden, Gewerkschaften und (zivilgesellschaftlichen) Organisationen sicherstellte.

Leider konnte dies in den letzten Wochen nicht gleichermaßen fortgeführt werden und gipfelt in einem nur zweitägigen Rückmeldungsprozess zu dem Gesetzentwurf. Dieses Vorgehen möchten wir mit allem notwendigen Respekt kritisieren. Wir hätten uns mehr Zeit gewünscht, um uns intensiver mit dem vorgelegten Entwurf beschäftigen und auch die innerverbandliche Beteiligung besser sicherstellen zu können.

Berlin, 21.04.2021